

Absender:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Kassenzeichen:

Betriebssitz, -stätte:

Gemeinde Butjadingen  
Steuern und Abgaben  
Butjadinger Straße 59  
26969 Butjadingen-Burhave

E-Mail: [steuern-abgaben@gemeinde-butjadingen.de](mailto:steuern-abgaben@gemeinde-butjadingen.de)

### **Erklärung zur Festsetzung des Tourismusbeitrages**

Die zur Festsetzung des Tourismusbeitrages benötigten Angaben für meinen Betrieb/für meine selbständige beitragspflichtige Tätigkeit sind:

| <b>Bezeichnung der beitragspflichtigen Tätigkeiten<br/>(§ 3 Abs. 3 Satz 2 TBS* - Betriebsartentabelle)</b> |                       | <b>Umsatz</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <b>BA-Nr.</b>                                                                                              | <b>BA-Bezeichnung</b> | <b>Betrag</b> |
|                                                                                                            |                       |               |
|                                                                                                            |                       |               |
|                                                                                                            |                       |               |

***Sollten Sie weitere Tätigkeiten ausführen, die hier keinen Platz finden, bitten wir Sie, diese auf einem weiteren Vordruck einzutragen.***

Sollten Ihnen mehrere Kassenzeichen zugeteilt worden sein, achten Sie bitte auf die richtige Zuordnung der Betriebsarten zu dem jeweiligen Kassenzeichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Die Angaben können durch Nachweise belegt werden. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!**

\*TBS =Tourismusbeitragssatzung  
einsehbar im Internet unter [www.gemeinde-butjadingen.de/rathaus/ortsrecht-satzungen](http://www.gemeinde-butjadingen.de/rathaus/ortsrecht-satzungen)

## Erläuterungen

### 1. Beitragspflichtige:

Beitragspflichtig sind alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen - auch im Nebenerwerb – denen durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Unmittelbare Vorteile sind allen selbständig Erwerbstätigen geboten, die zur Bedarfsdeckung von Touristen geeignete Leistungen allgemein anbieten; mittelbare Vorteile sind denen geboten, die zur Bedarfsdeckung unmittelbar bevorteilter Erwerbstätiger geeignete Leistungen allgemein anbieten. Dem Leistungsangebot im vorstehenden Sinne gleichgestellt sind bereits bestehende Leistungspflichten gegenüber Touristen oder unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen.

Die beitragspflichtigen Tätigkeiten (Betriebsarten) sind in der Anlage zur Tourismusbeitragsatzung (Betriebsartentabelle) aufgeführt. Die Satzung ist im Internet einsehbar unter:

[www.gemeinde-butjadingen.de/rathaus/ortsrecht-satzungen](http://www.gemeinde-butjadingen.de/rathaus/ortsrecht-satzungen)

### Beispiele:

- Vermietung von Ferienwohnungen... Umsatz bis 900 T€ BA-Nr. 104
- Kiosk, Verkaufswagen, soweit nicht Imbiss BA-Nr. 330
- Minigolfbahn u. Ä. BA-Nr. 405

Sollten mehrere selbständige Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine Aufteilung des Gesamtumsatzes erforderlich: (Beispiel: Gesamtumsatz 40.000 €)

| A.                             | B.          | C.           |
|--------------------------------|-------------|--------------|
| <u>104</u>                     | <u>330</u>  | <u>405</u>   |
| Vermietung von Ferienwohnungen | Kiosk       | Minigolfbahn |
| 10.000,00 €                    | 25.000,00 € | 5.000,00 €   |

### 2. Umsatz:

Unter Umsatz wird der steuerbare Umsatz (ohne Umsatzsteuer) im Sinne des § 1 Umsatzsteuergesetz verstanden. Bei fehlender Umsatzsteuerpflicht (Kleinunternehmen sind z.Zt. bis 22.000 € Umsatz befreit) ist die Summe der Einnahmen maßgebend (z.B. alle Einnahmen aus der Gewinn – und Verlustrechnung).

Die entstandenen Ausgaben (Strom, Gas, Wasser, Lohnkosten etc.), die Ihnen durch die beitragspflichtige Tätigkeit entstehen, werden über den Gewinnsatz, der in Spalte 3 der Betriebsartentabelle für jede Betriebsart ausgewiesen ist, berücksichtigt. Weiter wird über den Vorteilssatz (Betriebsartentabelle Spalte 2) der auf dem Tourismus ruhender Teil des Umsatzes festgelegt.

| <b><u>Beispiel für die Berechnung</u></b><br><b><u>des Tourismusbeitrages 2025 (hier nur für die BA-Nr. 330 – Kiosk -)</u></b><br><b>BITTE NICHT ÜBERWEISEN!</b>                                         |                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Bei der BA-Nr. 330 - Kiosk - beträgt                                                                                                                                                                     |                                            |
| der Vorteilssatz (Spalte 2)                                                                                                                                                                              | 80 % (= 20 % bleiben unberücksichtigt) und |
| der Gewinnsatz (Spalte 3)                                                                                                                                                                                | 12 % (= 88 % pauschale Ausgaben).          |
| Umsatz 2025                                                                                                                                                                                              | 25.000,00 €                                |
| x Vorteilssatz                                                                                                                                                                                           | 80 %                                       |
| =                                                                                                                                                                                                        | 20.000,00 €                                |
| x Gewinnsatz                                                                                                                                                                                             | 12 %                                       |
| ergibt den Messbetrag                                                                                                                                                                                    | 2.400,00 €                                 |
| Dieser Messbetrag wird mit dem jeweils im § 4 der Satzung festgelegten Beitragssatz multipliziert und ergibt den zu entrichtenden Tourismusbeitrag. Der Beitragssatz wird in jedem Jahr neu festgesetzt! |                                            |
| x Beitragssatz 2025                                                                                                                                                                                      | 8,79 %                                     |
| <b>Tourismusbeitrag 2025</b>                                                                                                                                                                             | <b>210,96 €</b>                            |

**Sollten Sie noch Fragen haben:**  
**04733/89-27 Iris Bauer (Vermieter)**  
**04733/89-28 Pia Ziermann (Gewerbe)**